

Tagesordnungspunkt 2

Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Rehborn; Beratung und Beschlussfassung

Die Ortsgemeinde Rehborn möchte auf ihrem Friedhof die Beisetzung von Särgen im Wiesengrabfeld ermöglichen. Hierzu ist die bestehende Friedhofssatzung zu ergänzen. In dem Zuge wird die Satzung auch mit der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes abgeglichen und ggf. ergänzt. Dem Ortsgemeinderat liegt ein mit dem Ortsbürgermeister und Beigeordneten abgestimmter Satzungsentwurf vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Rehborn berät über den vorliegenden Entwurf der Friedhofssatzung und beschließt diesen als Satzung mit folgenden Änderungswünschen:

- § 14 Abs. 5 Die Wiederverleihung eines Nutzungsrechtes soll nicht mehr einmal für die satzungsmäßige Nutzungszeit möglich sein; Eine Wiederverleihung eines Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten kann nur 1 x für die gesamte Wahlgrabstätte für die Dauer von 10 Jahren erfolgen.
- § 19 Abs. 2 Die letzten beiden Sätze sollen gestrichen werden. (Bis zur Einebnung der Grabhügel (ca. 1 Jahr) sind diese Grabstätten von den Angehörigen zu pflegen. Danach gehen die Pflegearbeiten auf die Ortsgemeinde über)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig